

Name der Kommune
Stadt Troisdorf

Jahr der Befreiung
2020

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2020	2019
Bilanzsumme der Kommune	595.095.048,30 €	598.191.002,22 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	403.233.765,71 €	397.814.528,60 €
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 998.328.814,01 €</u>	<u>= 996.005.530,82 €</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	178.552.386,17 €	178.779.081,21 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	226.772.746,01 €	236.548.405,70 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 78,74 %</u>	<u>= 75,58 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	403.233.765,71 €	397.814.528,60 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	595.095.048,30 €	598.191.002,22 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 67,76 %</u>	<u>= 66,50 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Ein Gesamtabschluss ist aufzustellen.